

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom ~~Stadtrat~~/Gemeinderat Neufahrn am 25.05.1992... gefaßt und am 04.06.1992... ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Neufahrn den 13.12.1993
Bernhard *Bernhard*
(1. Bürgermeister)

2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 19.02.1993... hat in der Zeit vom 26.02.1993... bis 29.03.1993... stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).



Neufahrn den 13.12.1993
Bernhard *Bernhard*
(1. Bürgermeister)

3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 19.02.1993... hat in der Zeit vom 26.02.1993... bis 29.03.1993... stattgefunden (§ 4 BauGB).



Neufahrn den 13.12.1993
Bernhard *Bernhard*
(1. Bürgermeister)

4. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 16.07.1993... hat in der Zeit vom 06.08.1993 bis 06.09.1993... stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).



Neufahrn den 13.12.1993
Bernhard *Bernhard*
(1. Bürgermeister)

5. Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan in der Fassung vom 16.07.1993 wurde vom ~~Stadtrat~~/Gemeinderat Neufahrn am 11.10.1993 gefaßt (§ 10 BauGB).



Neufahrn den 13.12.1993
Bernhard *Bernhard*
(1. Bürgermeister)

6. Das Anzeigeverfahren zum Bebauungsplan in der Fassung vom 29.10.93 wurde mit Schreiben der ~~Stadt~~/Gemeinde Neufahrn vom 16.03.94... an das Landratsamt Freising eingeleitet. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 16.06.94, Az. 53-610-100/19 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).



Freising den 08.07.94
Katzer
Regierungsrat

7. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan erfolgte am 04.08.1994...; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 29.10.1993 in Kraft (§ 12 BauGB).



Neufahrn den 05.08.1994
Freising
(2. Bürgermeister)